

Herrn Oberbürgermeister
Peter Boch
Neues Rathaus
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

Neues Rathaus
Marktplatz 1
75175 Pforzheim
Tel. 07231 39-2040
afd@pforzheim.de

Erhebung der Abfallgebühren durch die Stadt Pforzheim ab 2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Boch,

die AfD-Fraktion stellt den Antrag, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

Sind sowohl Grundstückseigentümer und ihnen gleichgestellte Berechtigte (§ 3 Abs.1 Abfallwirtschaftssatzung) als auch Mieter und Pächter (§ 3 Abs.2 Abfallwirtschaftssatzung) Gebührenschuldner gemäß § 21 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung, erhebt die Stadt Pforzheim die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen weiterhin ausschließlich bei den gemäß § 3 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung verpflichteten Personen.

Begründung:

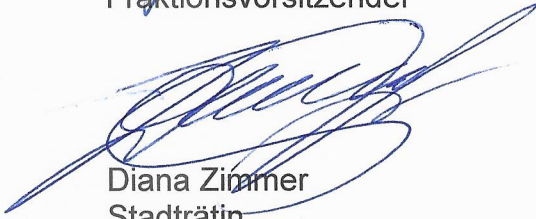
Die Absicht der Stadt, ab dem Jahr 2022 die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen ausschließlich bei den Grundstückseigentümern und den ihnen gleichgestellten Berechtigten zu erheben, hat große Unruhe bei den Vermietern in der Stadt hervorgerufen. Unserer Fraktion gingen zahlreiche Mitteilungen zu, in denen die Vermieter ihr Unverständnis über diese zusätzliche Belastung äußerten. Nicht wenige Betroffene ziehen ernsthaft in Erwägung, die Vermietung mittelfristig ganz einzustellen. Eine solche Entwicklung wäre in Anbetracht der angespannten Wohnraumsituation in Pforzheim katastrophal.

Als maßgeblicher Grund für die geänderte Gebührenerhebung wird eine einfachere Handhabung des Gebühreneinzugs angeführt. Diese Begründung erscheint nicht tragfähig, da die Gebühren bei sachgerechter Organisation ohne besondere Schwierigkeit - wie bisher - bei den Mietern und Pächtern eingezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
AfD Gemeinderatsfraktion



Dr. Bernd Grimmer
Fraktionsvorsitzender



Diana Zimmer
Stadträtin



Michael Baitinger
Stadtrat



Alfred Bamberger
stellv.
Fraktionsvorsitzender



Dr. Norbert Sturm
Stadtrat



Alexsei Zimmer
Stadtrat